

Addendum zum Standard eCH-0011 Meldewesen

Name	Addendum zum Standard Meldewesen
Standard-Nummer	eCH-0011
Kategorie	Standard
Reifegrad	
Version	Betrifft Version 5.0 des Standards
Ausgabedatum	2010-11-25
Sprachen	Deutsch
Autoren	Fachgruppe Meldewesen Willy Müller, ISB, willy.mueller@isb.admin.ch Martin Stingelin, Stingelin Informatik GmbH
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument hält, im Sinne eines „Addendum“, Ergänzungen / Präzisierungen zum gültigen Standard fest. Die entsprechenden Hinweise werden in der nächsten Version des Standards in den Standard übernommen.

Inhaltsverzeichnis

Addendum zum Standard eCH-0011 Meldewesen	1
1 Einleitung.....	3
1.1 Anwendungsgebiet	3
2 Ergänzungen / Präzisierungen	3
2.1 Kapitel 3.1 Datenmodell.....	3
2.2 Kapitel 4.3.2 originalName – lediger Name	4
2.3 Kapitel 4.3.11 contact – Zustelladresse	4
2.4 Anhang D	4
3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter.....	6
4 Urheberrechte.....	7

1 Einleitung

Bei der Nutzung von Standards kann es zu Fragen, respektive offenen Punkten kommen, die erst nach der Genehmigung einer Version des Standards gemeldet wurden. Das Addendum hält entsprechende Ergänzungen und Präzisierungen fest, die sonst erst mit der nächsten Version des Standards veröffentlicht werden können.

Einträge im Addendum fließen in die nächste Version des betroffenen Standards ein.

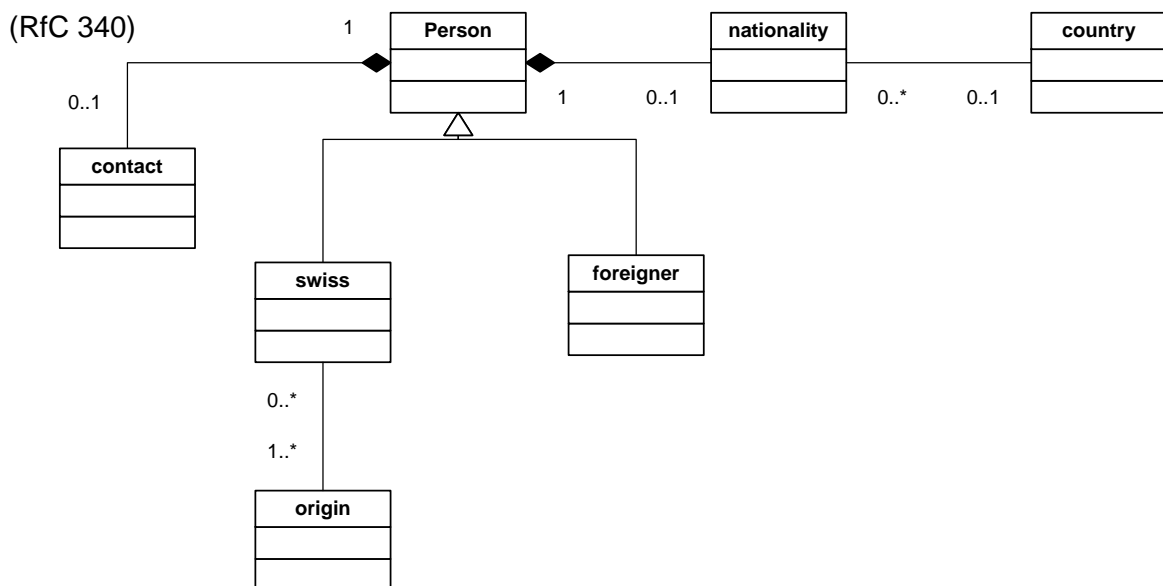
1.1 Anwendungsgebiet

Das Addendum bezieht sich ausschliesslich auf die unter „Version“ auf der Titelseite des Dokuments erwähnte Version des Standards.

2 Ergänzungen / Präzisierungen

Nachfolgend werden nur jene Kapitel des erwähnten Standards aufgeführt, zu welchen eine Ergänzung oder Präzisierung festgehalten wurde.

2.1 Kapitel 3.1 Datenmodell



Korrigiert wurde die die Ausrichtung der Elemente, die Beziehung zwischen Nationalität und Person, sowie die Beziehung zu Kontakt.

2.2 Kapitel 4.3.2 originalName – lediger Name

Präzisierung:

Der Ledigname wird bei allen Personen ausgefüllt, die durch eine Zivilstandsänderung ihren Familiennamen geändert haben. Vorher bleibt dieses Feld leer. Z.B. bei einer Geburt ist „amtliche Name“ zu liefern, „lediger Name“ bleibt leer.

2.3 Kapitel 4.3.8 Todesdatum

Präzisierung:

Im Todesfall ist das Wegzugsdatum im aktuellen Meldeverhältnis mit dem Todesdatum gleichzusetzen. (Dies bedeutet aber keine Wegzugsmeldung.)

2.4 Kapitel 4.3.11 contact – Zustelladresse

(RfC 360)

Ergänzung:

Wenn die Identifikatoren zu einer Zustelladresse bekannt sind, so sind diese zwingend zu liefern.

2.5 Anhang D

(RfC 343)

Die Spaltentitel der Tabelle wurden präzisiert. Ergänzend dazu wurde die Tabelle als Excel bereitgestellt.

Spalten wie im Addendum eCH-0010 Tabelle wird nur noch im Excel geführt und nicht mehr im Standard mit Link aus Standard.

Feldbezeichnung Deutsch	Bezeichnung im Schema eCH-0011
Aliasname	aliasName
Allianzname / Partnerschaftsname	alliancePartnershipName
Amtlicher Name	OfficialName
Anderer Name	otherName
Ausländer	foreignerType
Ausländerkategorie: Gültig bis Datum	residencePermitTill
Ausländerkategorie: Kategorie	residencePermit
Datum der Trennung	dateOfSeparation
Datum Zivilstandsereignis	dateOfMaritalStatus

Gebäudeidentifikator	EGID
Geburts-, Herkunfts- Zielort	destinationType
Geburtsdatum	dateOfBirth
Geburtsland, Herkunftsstaat, Zielstaat	country
Geburtsort	placeOfBirth
Geburtsort Ausland, Herkunftsort Ausland Zielort Aus- land	foreignBirthTown town
Geburtsort_CH, Herkunftsgemeinde Zielgemeinde	swissBirthTown municipality
Geschlecht	sex
Grund der Auflösung	cancelationReason
Hauptwohnsitz	mainResidenceType
Haushaltsart	typeOfHousehold
Heimatorte	placeOfOrigin
Herkunftsart	comesFrom
Kanton	canton
Konfessionszugehörigkeit	religion
Korrespondenzsprache	languageOfCorrespondance
Lediger Name	originalName
Meldeverhältnis	reportingRelationshipType
Name in ausländischem Pass	nameOnPassport
Nebenwohnsitz	secondaryResidenceType
Person	PersonType
Person mit Schweizer Bürger- recht	swissType
Personenidentifikator	personIdentificationType

Rufname	callName
Staatsangehörigkeit	nationality
Status Staatsangehörigkeit	nationaltyStatus
Todesdatum	dateOfDeath
Trennung	separation
Trennung gültig bis	separtationTill
Umzugsdatum	movingDate
Vornamen	firstName
Wegzugsdatum	departureDate
Wohnadresse	dwellingAddress
Wohnungsidentifikator	EWID
Zielort	goesTo
Zivilstand	maritalStatus
Zivilstandsdaten	maritalData
Zustelladresse	contact
Zustelladresse gültig bis	contactValidTill
Zuzugsdatum	arrivalDate

2.6 Abgelehnte RfC

- RfC 304, eCH-0011 Informationen zu Grenzgängern.
Die Thematik Grenzgänger hat nichts mit dem Einwohnerkontrollwesen zu tun und muss lokal behandelt werden.
- RfC 342, Anhang Mitarbeit ist nicht vollständig betr. BFS
Von eCH gibt es keine Vorgaben zur Auflistung von Mitarbeitern. Zudem ist die Schreibweise explizit vom BFS so gewünscht.
- RfC 341, statt numerische Werte sollten sprechende Angaben verwendet werden.
Siehe hierzu eCH-Standard XML-Best-Practice.

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche eCH referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu las-

sen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.